

7. VIII. 1886. Strassenklassifikation. Die Antwort des Bezirksrathes hinweil auf hierseitigen Beschluß vom 12. Juli, dahin gehend,

a) daß er, indem er sein Schreiben nur vom Schreiber habe unterzeichnen lassen, nur der Praxis des Regierungsrathes gefolgt sei;

b) daß jenes Schreiben vor dessen Absendung allen Mitgliedern durch Zirkulation zur Kenntniß gebracht worden sei;

c) daß er die Taggelder in der Bezirksrathsberechnung verrechnen werde,

geht an die Direktion der öffentlichen Arbeiten zu Akten.